

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maja Lasić (SPD)

vom 19. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2025)

zum Thema:

Evaluation des digitalen Bestellsystems für Schulmittagessen

und **Antwort** vom 30. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maja Lasić (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22642

vom 19. Mai 2025

über Evaluation des digitalen Bestellsystems für Schulmittagessen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Abgeordneten:

Seit diesem Kalenderjahr findet ein neues Bestellsystem für das Schulmittagessen in der Primarstufe seine Anwendung, mit dem eine individuelle Essensbestellung durch die Erziehungsberechtigten bzw. die Schüler*innen selbst erfolgen muss.

1. Mit welchen konkreten Zielen wurden die Caterer verpflichtet, an den Grundschulen digitale Bestellsysteme für alle Schülerinnen und Schüler einzuführen? Wie bewertet der Senat die bisherige Umsetzung?

Zu 1.: Die Einführung des digitalen Bestell- und Abrechnungssystems basiert auf der Überlegung, eine portionsgenaue Abrechnung zu ermöglichen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass nur die Portionen bezahlt werden, die tatsächlich von den Schülerinnen und Schülern abgeholt wurden. Des Weiteren soll hierdurch die Verschwendung von Lebensmittel verringert und bestenfalls verhindert werden. Die in der Musterausschreibungsunterlage enthaltenen Vertragsbestimmungen sehen unter § 9 Absatz 6 vor, dass ein digitales Bestell- und Abrechnungssystem für das Mittagessen von dem jeweiligen Cateringunternehmen einzurichten ist. Für die Implementierung dieses Systems ist eine Übergangszeit von drei Monaten ab

Vertragsbeginn vorgesehen. Es bestand die Möglichkeit, diese Übergangsfrist bei Bedarf durch die jeweiligen Bezirke eigenständig zu verlängern.

Die Einführung des digitalen Bestell- und Abrechnungssystems war als umfassender Prozess angelegt, bei dem sowohl die Caterer als auch die einzelnen Bezirke und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) vielfältige Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt haben, um eine reibungslose Anmeldung zu ermöglichen.

Der Einführungsprozess des digitalen Bestell- und Abrechnungssystems verlief insgesamt planmäßig und wurde von den Beteiligten konstruktiv begleitet.

2. Welche Auswirkungen hat die Einführung digitaler Essensbestellsysteme im Land Berlin auf Kosten und Qualität?

- a. Welche direkten Mehrkosten entstehen dem Land, etwa für Betrieb, Support und Systempflege?
- b. Wurden auch mittelbare Kosten wie Schulungen und begleitende Maßnahmen berücksichtigt?
- c. Welche Vorkehrungen gibt es, um eine Qualitätsminderung beim Essen durch Caterer zu verhindern?

3. Wie stellt der Senat sicher, dass durch digitale Bestellsysteme keine Nachteile beim Zugang zum Schulessen und der Einhaltung von Qualitätsstandards entstehen?

- a. Gibt es Vorgaben oder Kontrollen zur Sicherstellung gleichbleibender Qualitätsstandards seit Einführung der Bestellsysteme?
- b. Wie wird gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler ein kostenloses Mittagessen erhalten - auch bei versäumter Bestellung durch Erziehungsberechtigte?
- c. Welche Unterstützung gibt es für Erziehungsberechtigte bei Problemen mit Registrierung oder Nutzung der Systeme?
- d. Welche Maßnahmen verhindern den Ausschluss belasteter oder sprachlich benachteiligter Haushalte vom Schulessen?

Zu 2. und 3.: Das digitale Bestell- und Abrechnungssystem wird von den jeweiligen Cateringunternehmen bereitgestellt und dient der Abwicklung der digitalen Essensbestellungen sowie der Abrechnung. Die Verantwortung für notwendige Schulungen, den technischen Support sowie für Wartung und Betrieb des Systems liegt bei den Cateringunternehmen bzw. deren Dienstleistern. Die mit dem digitalen Bestell- und Abrechnungssystem verbundenen Kosten sind im vertraglich vereinbarten Festpreis für das kostenbeteiligungsfree Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 bereits enthalten.

Der bestehende Vertrag gemäß den aktuellen Musterausschreibungsunterlagen für das kostenbeteiligungsfree Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 bildet die

verbindliche Grundlage für die Erbringung der vereinbarten Leistungen und legt zentrale Qualitätsanforderungen fest. Die Einhaltung der vertraglich festgelegten Qualitätsanforderungen ist unabdingbar und wird im Rahmen von Audits durch die Qualitätskontrollstelle Schulmittagessen regelmäßig überprüft.

Es besteht die Möglichkeit, für einzelne Schüler die Bestellung des Schulmittagessens vor Ort nachträglich zu buchen. Voraussetzung dafür ist, dass für das jeweilige Kind eine Mittagessensvereinbarung abgeschlossen wurde.

Im Zuge der Einführung des digitalen Bestell- und Abrechnungssystems wurden durch die SenBJF Maßnahmen zur Überwindung sprachlicher Barrieren abgefragt. Die Erziehungsberechtigten erhielten ein Informationsschreiben, zudem wurden mehrsprachige Flyer in den Schulen ausgehängt. Die Informationen stehen in englischer, russischer, ukrainischer, türkischer und arabischer Sprache zur Verfügung. Darüber hinaus boten die Cateringunternehmen Informationsveranstaltungen sowie verschiedene Unterstützungsangebote für Eltern im Zusammenhang mit der Anmeldung zum digitalen Bestell- und Abrechnungssystem an. Darüber hinaus müssen laut Vertragsbestimmungen alternativ andere Bestellmöglichkeiten (z. B. per Telefon oder Bestellformular) bereitgestellt werden.

4. Wie bewertet der Senat im aktuellen Verfahren die Zulässigkeit einer Bestellung des Mittagessens für einzelne Schülerinnen und Schüler in der Schule durch die Schulbeschäftigten anstatt der Erziehungsberechtigten?

Zu 4.: Laut den Vertragsbestimmungen der Musterausschreibungsunterlage für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 gemäß § 9 – Mittagessensvereinbarung sowie Bestell- und Abrechnungssystem – erhält jede Schule einen separaten Zugang. Dieser kann genutzt werden, um:

- die Bestellung von Kaltverpflegung vorzunehmen,
- Wahlmenüs bei Kaltverpflegung abzubestellen,
- Bestellungen für Gastschülerinnen und Gastschüler auszulösen sowie
- für einen Zeitraum von maximal zwei Monaten das Mittagessen für Schülerinnen und Schüler zu bestellen, deren Personensorgeberechtigte noch keinen Vertrag mit dem Caterer abgeschlossen haben.

Dies dient der Sicherstellung der Verpflegung der Schülerinnen und Schüler. Zudem soll durch die Nutzung des Systems eine Doppelbestellung bei Kaltverpflegung und damit einhergehende Lebensmittelverschwendung reduziert oder bestenfalls vermieden werden.

5. Welche maximale Vorlaufzeit für die Essensbestellung hält der Senat für zumutbar? Hält der Senat eine Vorlaufzeit von bis zu drei Wochen für die Bestellung eines Mittagessens für angemessen? Falls ja, auf welcher Grundlage?

Zu 5.: In der Musterausschreibungsunterlage für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 ist geregelt, dass die Bestellung und Auswahl der Menüs regelhaft individuell erfolgt. Darüber hinaus wird dem ausführenden Cateringunternehmen laut Musterausschreibungsunterlage ein hohes Maß an operativer Flexibilität vorgegeben, insbesondere im Hinblick auf kurzfristige Änderungen im Bestellverhalten. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine zielgerichtete Versorgung unter Berücksichtigung der sich wandelnden Bedürfnisse im schulischen Alltag.

6. Gibt es bereits erste Erfahrungswerte zur Entwicklung der von den Caterern abgerechneten Essensmengen seit Einführung der digitalen Bestellsysteme, und wann ist mit einer umfassenden Evaluation der Auswirkungen zu rechnen?

Zu 6.: Erste Rückmeldungen aus dem laufenden Betrieb deuten bereits auf ein grundsätzlich positives Anlaufen des digitalen Bestell- und Abrechnungssystems hin. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass einzelne Cateringunternehmen das digitale Bestell- und Abrechnungssystem erst im Januar bzw. im Februar 2025 eingeführt haben und sich derzeit noch in der frühen Einführungsphase befinden. Eine Evaluation kann erfolgen, sobald sich das digitale Bestell- und Abrechnungssystem flächendeckend etabliert hat und belastbare Vergleichsdaten über einen angemessenen Zeitraum vorliegen.

Berlin, den 30. Mai 2025

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie